

Viele offene Fragen auch nach einem Urteil

Ein Verbleib des mutmasslichen Terrorhelfers Osamah M. in der Schweiz ist auch nach einer rechtskräftigen Verurteilung nicht ausgeschlossen – juristische Hürden könnte eine Wegweisung verunmöglichen.

VON **ROBIN BLANCK**

Das Bundesstrafgericht hat Osamah M. im März der Beteiligung an einer kriminellen Organisation, versuchter Förderung der rechtswidrigen Einreise in die Schweiz und der Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts in der Schweiz schuldig gesprochen, doch noch ist das Urteil nicht rechtskräftig – das gilt auch für seine beiden Mitangeklagten. Zuständig erklärt worden für den Vollzug einer allfälligen Strafe ist der Kanton Schaffhausen: Wenn der rechtskräftige Richterspruch vorliegt, muss das Amt

für Justiz und Gemeinden, das für den Vollzug von Strafen verantwortlich ist, nach einem freien Haftplatz für die drei Männer suchen – die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe natürlich vorausgesetzt. Dabei kämen gemäss Justizdirektor Ernst Landolt zuerst Anstalten in Frage, die in einem Kanton des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates (Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich) liegen. Nebst den spezifischen Anforderungen, welche die ausgefallene Strafe und die persönlichen Umstände des zu Bestrafenden vorgeben – im Falle des gehbehinderten Osamah M. etwa die Rollstuhlgängigkeit –, steht vor allem das Finden eines freien Platzes im Vordergrund, was angesichts der oft starken Belegung nicht ganz einfach ist. «Bisher ist es uns aber noch immer gelungen, einen Platz zu finden», sagt Landolt. Überprüft werden müsste bei der Zuteilung auch, ob eine separate Unterbringung der drei Männer nötig wäre.

Aber was passiert nach der Verbüsung einer allfälligen Strafe mit dem

anerkannten Flüchtling Osamah M.? Bei einer Verurteilung würde zunächst das Bundesamt für Migration über die Abererkennung oder die Beibehaltung des Flüchtlingsstatus befinden, aus diesem Entscheid ergäben sich zwei mögliche Varianten.

Variante 1: Osamah M. verliert den Flüchtlingsstatus. Dann würde der Fall auf dem Schreibtisch von Beat Hart-

«Als möglicher Widerrufsgrund kommt bei Straftaten die Verurteilung zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe infrage.»

Beat Hartmann

Leiter Migrationsamt Schaffhausen

mann, dem Leiter des Schaffhauser Migrationsamtes, landen. Das Amt müsste prüfen, ob der Iraker seine Aufenthaltsbewilligung verliert – «als möglicher Widerrufsgrund kommt bei Straftaten die Verurteilung zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe infrage», erklärt

Hartmann. Konkret: Das Migrationsamt müsste entscheiden, ob die Bewilligung verlängert wird oder nicht, verantwortlich dafür wäre Amtsleiter Hartmann.

Gegen diese Verfügung könnte wiederum Rekurs an die Regierung und danach mit einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde Berufung an das Obergericht eingereicht werden. Nach einem Widerruf der Aufenthaltsbewilligung würde Osamah M. eine Wegweisung aus der Schweiz erhalten – gemäss Vorgaben des Bundes müsste der entsprechende Entscheid über die Aufenthaltsbewilligung auf die Entlassung aus der Haft hin erfolgen. Wird die Wegweisung rechtskräftig, nimmt das Amt die Organisation der Ausschaffung an die Hand: Nach Ablauf einer Ausreisefrist werden Zwangsmassnahmen in die Wege geleitet. So würden etwa ein Flug organisiert, allenfalls sogar Ausschaffungshaft angeordnet. Gemäss der geltenden Länderinformationen des Bundes sind unbegleitete Rückführungen von der Schweiz in den Irak aktuell zulässig. Aber: Für eine Rückführung müssen Reisepapiere vorliegen – was sich bei Osamah M. nicht ganz einfach

gestalten dürfte. Denn auch das Bundesstrafgericht hat in seinen Urteilen zum Terrorprozess festgehalten, dass die Identität von Osamah M. nicht zweifelsfrei geklärt sei.

Variante 2: Osamah M. behält den Flüchtlingsstatus. Normalerweise würde der Mann dem Kanton Schaffhausen weiterhin als Flüchtling zugewiesen bleiben, und der Kanton würde für seine Unterbringung zuständig sein. Osamah M. verfügt über eine B-Bewilligung, welche ihm den Umzug in einen anderen Kanton erlauben würde – dafür müsste der neue Wohnkanton aber zuerst sein Einverständnis geben und könnte dies auch verweigern.

Noch ohne Verschärfung

Per Oktober 2016 tritt in der Schweiz die Umsetzungsgesetzgebung zur Ausschaffungsiniziativa in Kraft, welche eine gewisse Verschärfung mit sich bringt: Dies hat aber keinen Einfluss auf das weitere Schicksal von Osamah M., weil der Zeitpunkt der Tatbegehung für die rechtliche Beurteilung entscheidend ist, und dieser liegt im Fall von Osamah M. in der Zeit vor März 2014.

«Mit einigen Damen habe ich schon mit 20 getanzt»

Nur wenige Sekunden dauerte es am Mittwoch, und die Tanzfläche am Seniorennachmittag war gut gefüllt. Die Taxi-Dancer sorgten dafür, dass alle zu mindestens einem Tanz kamen.

VON **PASCAL SCHMIDLIN**

Ausgangslage von heute haben eines gemein: Anlaufschwierigkeiten. Öffnet ein Club um 22 Uhr, ist die Tanzfläche selten schon vor Mitternacht voll. Doch nicht so am letzten Mittwochnachmittag. Als kurz nach 14.30 Uhr Udo Jürgens' «Griechischer Wein» den Seniorennachmittag eröffnet, ist die Tanzfläche im Saal des Hotels Kronenhof keine 20 Sekunden später schon gut gefüllt.

Einmal im Jahr organisiert der Stadtverband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden einen gesamtstädtischen Seniorennachmittag. «Letztes Jahr hatten wir einen Unterhaltungsnachmittag mit einem Clownduo», sagt Adriana Schneider, Sozialdiakonin der Kirchgemeinde Buchthalen. Dieses Jahr habe man sich für einen Tanznachmittag entschieden, bei dem sich die Teilnehmer bewegen und aktiv sein könnten.

Tanzbegleitung für alle

Nicht zu übersehen sind an diesem Nachmittag die vier Herren sowie eine Dame die allesamt schwarz gekleidet sind – und knallrote Hosenträger tragen. Sie gehören zu Roberto Zanollis Gruppe Taxi-Dancer, die dafür sorgt, dass keine Dame und kein Herr ohne Tanz nach Hause gehen muss. «Wir fordern die Damen oder Herren an ihrem Platz zum Tanzen auf und bringen sie anschliessend wieder dorthin zurück», erklärt Zanolli den Namen seiner Gruppe. Seit über 25 Jahren gehen er und seine Tänzer in Discos, an Hochzeiten oder Firmenanlässe und sorgen dafür, dass der meist grosse Damenüberschuss auf der Tanzfläche nicht zu kurz kommt. «Wir sind aber nicht zum mit nach Hause nehmen», betont Zanolli, der laut eigener Aussage «schon mit über 110000 Frauen getanzt» habe.



Ob Charleston, Jive oder Disco-Swing: Der Tanznachmittag für Senioren im Hotel Kronenhof fand grossen Anklang, und unterstützt von den Taxi-Dancers schwebten die älteren Semester übers Parkett. Und Damen, die keinen männlichen Tanzpartner zur Hand hatten, schlangen kurzerhand mit einer Freundin das Tanzbein. Bild Eric Bühner

«Ich habe schon viele Jahre nicht mehr mit einem Mann getanzt.»

Heidi Ruchti
Verwitwete Rentnerin

Wer ohne Partner gekommen ist, der nimmt erst einmal an einem der drei langen Tische im Saal Platz und macht sich mit seinen Tischnachbarn bekannt. Die Damen sind klar in der Mehrheit: Nur etwas mehr als zehn Herren sind zum Tanz gekommen, und so haben die Taxi-Dancer allerhand zu tun. Doch die anwesenden Männer fühlen sich in die Pflicht genommen. Sie machen es den Tänzern mit den roten Hosenträgern nach und wechseln alle zwei, drei Stücke die Tanzpartnerin. Geduldig warten die Damen, von denen sich nicht wenige «herausgeputzt» haben, bis sie von einem Mann zum Tanz aufgefordert werden. «Ich habe Jahrzehnte nicht mehr getanzt», sagt eine Frau. Allerdings möchte sie auch nicht unbedingt. Sie sei hier, um der Musik zuzuhören,

sagt sie und lächelt. Ihre Tischnachbarn hingegen freut sich aufs Tanzen. Ihrem Mann gefalle die Musik hier aber nicht. «Der geht lieber an die Munotbälle», sagt sie. Deshalb sei sie mit einer Bekannten gekommen.

Der lang ersehnte Tanz

Auch Heidi Ruchti sitzt mit einer Freundin am Tisch. «Ich habe schon viele Jahre nicht mehr mit einem Mann getanzt», sagt die Witwe und kann ihre Vorfreude, endlich auf die Tanzfläche geholt zu werden, nicht verstecken. Wenige Minuten später erfüllt ihr der Taxi-Dancer Edi Heller den Wunsch und gleitet mit ihr übers Parkett. Nach zwei Stücken bringt er Heidi Ruchti zurück an ihren Platz. Freudig erzählt sie, dass beide «zusammen fertig geworden sind», also auf den letzten Takt der Musik zeitgleich gestoppt hätten. «Ge-konnt ist gekonnt», sagt sie lachend.

Die Tanzfläche im vorderen Teil des Saals ist auch nach rund einer Stunde

noch gut gefüllt. «Es ist etwas eng, wir hätten wohl noch eine Tischreihe wegnehmen sollen», sagt Nicole Russenberger, Sozialdiakonin der Kirchgemeinde Zwingli. So passiert es hie und da, dass Tanzpaare zusammengestossen. Doch statt böser Blicke erntet man ein freundliches Lachen. Bei so vielen Paaren auf dem Parkett kann das schon mal vorkommen. «Es geht hier ja um die Freude am Tanzen, den Spass, nicht um Professionalität», sagt dazu Zanolli. Und das sieht auch sein Kollege Edi Heller so: «Die Freude der Menschen, wenn sie auf der Tanzfläche sind, ist unbezahlbar.» Und die Damen machten ihre Sache gut.

Vor der Tür schnappt Egon Mökli frische Luft. «Ich bin etwas ins Schwitzen gekommen», sagt er. Deshalb brauche er eine kleine Pause. «Mit einigen

«Die Freude der Menschen auf der Tanzfläche ist unbezahlbar.»

Edi Heller
Taxi-Dancer

der Damen hier habe ich schon als 20-jähriger Bursche getanzt», so Mökli. Das finde er sehr schön, Jahrzehnte später wieder altbekannte Gesichter auf der Tanzfläche zu treffen. «Jetzt fordere ich sogleich die nächste Dame zum Tanz auf», sagt er und verschwindet sogleich wieder in den Saal hinein.

Kurz vor 17 Uhr folgt eine kleine Überraschung: Gemeinsam mit den Taxi-Dancers wird die Macarena-Choreografie auf humorvolle

Art und Weise geübt – und nach wenigen Minuten führen rund 40 Seniorinnen und Senioren mehr oder minder im Takt den Tanz auf. Grosser Applaus nach vollendeter Darbietung inklusive.

Kurz danach machen sich die ersten Gäste auf den Heimweg, während ein paar Unermüdete noch munter das Tanzbein weiterschwingen.